

Amtliche Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen hat am 29.04.2024 beschlossen, den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen in der Fassung vom 15.03.2024 zwecks Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Stadt Golßen erarbeitet derzeit die 1. Änderung des Vorhaben- und Erschließungsplans "Wohnbebauung Am Joachimsteich / Mühlenstraße". Im Regelverfahren besteht das Erfordernis, dass ein Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird. Demnach ist nun für den entsprechenden Bereich die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren notwendig.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Golßen einschließlich der Begründung wird für die Zeit vom

17.06.2024 bis einschließlich 19.07.2024

im Amt Unterspreewald, Hauptsitz Golßen, Markt 1, 1. OG, R108, 15938 Golßen sowie in der Nebenstelle Schönwald, Hauptstraße 49, Bauamt, Zimmer S 006, 15910 Schönwald OT Schönwalde öffentlich ausgelegt

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung sowie der Umweltbericht und Artenschutzrechtliche Fachbeitrag können auch auf der Internetseite des Amtes Unterspreewald unter <https://www.unterspreewald.de> eingesehen werden.

Zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans stehen die folgenden Arten umweltbezogener Informationen und umweltbezogene Stellungnahmen zur Verfügung:

Begründung mit Umweltbericht

In der Begründung werden u. a. die planungsrechtliche Situation, städtebauliche Planung, Planinhalte und die Auswirkungen auf die Belange Umwelt, Naturhaushalt und Landschaft beschrieben und bewertet. Es werden u. a. die Umweltauswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz, Boden und Wasser, Klima und Luft, Fläche, Landschafts- und Ortsbild, Erholung, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie Wechselwirkungen der verschiedenen Schutzgüter beschrieben und bewertet, ebenso werden Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen aufgezeigt.

Fachgutachten

Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Artenschutz:

Fachbeitrag Artenschutz, Verf. Th. Briesenick, B. Sc. für Landschaftsplanung, Gräbendorfer Str. 13, 15754 Heideseen

Zusammenfassung:

Artenschutzprüfung; u. a. Beschreibung der potenziell vorkommenden planungsrelevanten Tierarten im Untersuchungsgebiet und Einengung des Artenpools aufgrund des vorhandenen Lebensraums; vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände zu Vögeln; Beschreibung der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.



FNP - Änderung

0 100 200 300 400 Meter

1:10.000

Plangrundlage TK 10.000

Planzeichenlegende:		Flächen für die Landwirtschaft
		Wohnbaufläche

Abbildung: Geltungsbereich, o. M.

Golßen, den 24.05.2024

gez. M. Kehling
Amtsdirektor

Siegel